

# Digitaler Nachlass und Vorsorgevollmacht



## *Herzlich Willkommen*

- Einführung in die Problematik
- Ein Fallbeispiel - der flotte Walter
- Was ist zu tun?
- Vorsorgevollmacht

*Ergänzung zum Vortrag von Notar Lisch,  
aus Höchststadt am 08.11.2022*

# Voraussetzung und Lebensweise

## Benutzen Sie solche Geräte und Dienstleistungen?

E-Mail, Online-Banking

Netflix, Amazon prime

Smartphone, Laptop, Tablet, Smart-TV

Chrome, WhatsApp, Bahn- o. ERH-App

Google Drive,  
AppleCloud,  
OneDrive

Onlineplattformen wie Amazon, Ebay

Eigene Homepage

facebook, Instagramm, Twitter

# Mit dem Thema beschäftigen – warum?

## Dann müssen Sie sich mit dem Thema „Digitaler Nachlass“ beschäftigen!

- Es geht um ihre ganz persönlichen *digitalen* Daten und Informationen und wer Zugriff darauf hat, bzw. haben kann, bzw. haben sollte.
- Ist nicht nur für den Todesfall relevant, sondern auch schon zu Lebzeiten regelungsbedürftig, z.B. auch für den Fall der *Geschäftsunfähigkeit*.
- Es geht nicht nur um Vorgänge im Zusammenhang mit dem Internet, es reicht, das Daten lokal, d.h. auf ihrem Handy, Tablet, Laptop o.ä., gespeichert sind.
- Was gilt, wenn nichts vorsorglich geregelt ist → es entsteht eine unklare Rechtslage.
- Schutz Ihrer Angehörigen/Erben vor dieser unklarerer Rechtslage und ggf. Inanspruchnahme Dritter, z.B., eines Anwaltes oder Notars.

## – worum geht es konkret?

### **Digitaler Nachlass - worum geht es konkret?**

Im Zusammenhang mit dem digitalen Nachlass geht es im Wesentlichen um folgende beiden Rechte:

- Das Eigentumsrecht am Datenträger samt den dort gespeicherten Dateien, bzw. im Falle der Speicherung in einer Cloud die vertraglichen Ansprüche gegen den Cloudinhaber.
- Das Recht an den Inhalten, die in den Dateien verkörpert werden (z.B. Fotos, Texte, Infos).

# Ein Fallbeispiel

## Der flotte Walter:

Walter H. ist viel zu früh mit 67 Jahren verstorben. Er war KFZ-Sachverständiger und hatte noch mehrere Gutachten in Bearbeitung. Auf seinem Laptop hinterlässt er ein Tagebuch, Email-Kontakte zu anderen Personen und Organisationen, verschiedene Dokumente und Entwürfe zu Gutachten, mehrere Hörbücher sowie Fotos (auch sehr private) von ihm selbst und anderen Personen.

- Wer darf auf das Tagebuch zugreifen?
- Dürfen die Auftraggeber die Herausgabe der Dokumente und Entwürfe der Gutachten verlangen und von wem?
- Welche Rechte haben andere Personen
  - an den Email-Kommunikationen
  - dem Hörbuch
  - an den privaten Fotos und gegen wen richten sich diese?

# Ein Fallbeispiel

## **Walter ist im Internet unterwegs - Fortsetzung:**

Walter H. hatte seine privaten Fotos in einer externen „Cloud“ gespeichert. Neben der Kommunikation über Emails hat er vor ein paar Jahren sogar einen Facebook-Account angelegt. Dort hatte er einige „Facebook-Freundschaften“ gepflegt und mit diesen Fotos ausgetauscht, einige der Fotos auch öffentlich sichtbar geteilt.

- Wer hat Zugriff auf die Daten in der Cloud?
- Wer darf die E-Mails nebst Anhängen lesen, löschen usw.?
- Wer darf Einblick nehmen in den Facebook-Account und diesen bearbeiten, ggf. einzelne Inhalte oder sogar den Account löschen?
- Welche Rechte haben Online-Dienstleister und ggf. andere Nutzer dieser Dienste an den online gespeicherten Daten?

# Fragen, die geklärt werden müssen

## Welche Fragen müssen geklärt werden?

- Welche online-Dienstleistungen nutze ich und wer sind die Ansprechpartner?
- Wem soll der Zugriff auf meinen *digitalen Nachlass* gewährt werden und in welchem Umfang?
- Welche Daten, Informationen und Zugriffsmöglichkeiten benötigen andere Personen im Notfall sofort und wie erlangen sie die notwendigen Zugriffsrechte?
- Wie legitimieren sich diese Personen gegenüber Dienstleistern und Dritten?

# Was ist zu tun?

## Was kann praktisch getan werden?

Ihr *Email-Konto* ist zentral wichtig zur *Legitimierung* auf den meisten Portalen und gegebenenfalls zum Zurücksetzung von Passwörtern, etc.:

- Wenn möglich zu deutschem Anbieter wechseln
- Unbedingte Trennung geschäftlicher und privater Aktivitäten
- Bestimmte Zugriffsdaten für bestimmte Vertrauensperson zugänglich machen

Ihre digitalen Aktivitäten können und sollten in einer *Liste* dokumentiert werden

- entsprechende Zugangsdaten (meist Email-Adresse und Passwort)
- **ACHTUNG:** Wenn die Legitimation durch Fingerabdruck, Gesichts-, Iris-Scan oder Authentifizierung über Mobiltelefon erfolgt, muss sicherstellt werden, dass die Vertrauensperson eigene Zugangsmöglichkeit bzw. Zugriff auf das Mobiltelefon hat.
- Sichere Aufbewahrung, z.B. passwortgeschützter USB-Stick

# Liste der digitalen Aktivitäten

## Liste der digitalen Aktivitäten:

Portal	URL	Benutzername/Email	Passwort	Was soll mit den Daten passieren
Amazon	<a href="https://www.amazon.de/">https://www.amazon.de/</a>	Horst.Heineck@...	*****	Bankverbindungen und Account löschen
Bofrost	<a href="https://www.bofrost.de/">https://www.bofrost.de/</a>	Horst.Heineck@...	*****	Account löschen
Haussteuerung	<a href="https://homematic/">https://homematic/</a>	Admin	*****	verwalten Smart Home

Anstelle einer physikalischen Liste in einer Datei kann auch ein Passwort-Manager, wie z.B. [DashLane](#), [LastPass](#), [Kaspersky Password Manager](#) benutzt werden, diese sind aber kostenpflichtig.

Dann muss nur noch ein Passwort, für den Passwort-Manager aufgeführt werden. Zum Teil bieten sie die Möglichkeit an, die Daten in einer Textdatei zu speichern.

# Was ist rechtlich zu tun?

## Was kann rechtlich getan werden, um vorzusorgen?

Eine frühzeitige *Vorsorgeregelung*, sowie unbedingte Erwähnung in einem *Testament* schafft ein Mindestmaß an Rechtssicherheit für Erben und Angehörige.

Dabei betrifft die *Vorsorgeregelung* den Zeitraum, in dem man zwar noch am Leben, aber nicht mehr geschäftstüchtig ist, d.h., man sich nicht mehr um seine eigenen Angelegenheiten kümmern kann.

Die *Patientenverfügung* regelt die Maßnahmen, die Ärzte im Krankheitsfall beachten müssen, wenn der Patient nicht mehr selbst handeln und entscheiden kann.

Das *Testament* enthält Regelungen, die nach dem eigenen Tod gelten sollen.

# Vorsorgevollmacht - Überblick

## Die Vorsorgevollmacht - ein Überblick

- Durch eine *Vorsorgevollmacht* kann eine Vertrauensperson bzw. Bevollmächtigte(r) ohne weitere Schritte rechtswirksam für Sie handeln.
- Eine *Vorsorgevollmacht* erstreckt sich z.B. auf Ihr Vermögen, Vertretung bei Rechtsstreitigkeiten usw.
- Eine Person, die Sie mit der Aufgabe „Gesundheitsfragen“ betrauen, muss die Einhaltung Ihrer *Patientenverfügung* überwachen. [§ 1901a Absatz 3 BGB](#)
- Durch eine *Vorsorgevollmacht* umgehen Sie eine gerichtliche Betreuung.
- In bestimmten Fällen ist eine notarielle Beglaubigung sinnvoll bzw. erforderlich (z.B. für etwaige Geld- oder Immobiliengeschäfte)

# Vorsorgevollmacht – Vor- und Nachteile

## Vorsorgevollmacht

### **Vorteile:**

- Sie können Ihre Vertrauensperson selbst bestimmen und können flexibel mehreren Personen für unterschiedliche Aufgaben wählen.
- Bei Eintritt der Hilfsbedürftigkeit ist kein gerichtliches Verfahren notwendig, die Vertrauensperson kann sofort handeln.
- Es fallen keine Kosten für die Betreuung an.

### **Nachteile:**

- Es besteht keine gerichtliche Kontrolle und damit Missbrauchsgefahr.
- Geringere Akzeptanz von *schlecht formulierten* Vollmachten im Rechtsverkehr.
- Für die Geschäfte mit Grundstücken und Immobilien → *nicht ausreichend*.

# Vorsorgevollmacht, best practice

## Die wirksamste Vorsorgevollmacht ...

wird von einer geschäftsfähigen Person (Vollmachtgeber) erteilt.

→ später eintretende Geschäftsunfähigkeit ist unerheblich.

Sie bestimmen eindeutig eine oder mehrere Personen, die im Ernstfall Entscheidungen für Sie treffen soll bzw. sollen,

→ bei mehreren Personen jeweils unterschiedlicher Aufgabenbereich oder gemeinsame Aufgaben und/oder Entscheidungsbefugnisse möglich und sinnvoll. [§ 1899 Absatz 3 BGB](#)

sollte immer schriftlich erteilt werden.

→ Voraussetzung z.B. in Gesundheitssachen, bei Geld- und Immobiliengeschäften immer notarielle Beurkundung erforderlich

**WICHTIG:**  
Die Vollmacht darf keine  
Bedingungen enthalten!

# Vorsorgevollmacht

## Die Vorsorgevollmacht - Inhalte:

Die Vorsorgevollmacht umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Vermögenssorge, Vertretung gegenüber Behörden, Banken etc.
- Post- und Fernmeldeverkehr/Internet
- Vertretung vor Gericht
- Gesundheitssorge / Pflegebedürftigkeit
- Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

# Vorsorgevollmacht

## Vorsorgevollmacht für Vermögensangelegenheiten

- Für gesamtes Vermögen oder spezielle Vermögensteile, z.B. bestimmte Bankkonten und/oder Fahrzeuge o.ä. in bestimmtem Umfang erteilbar.
- Umfang definieren, z.B. Art und Ausmaß der Vermögensverfügungen, Beschränkungen, Verbote.
- Handlungsfähigkeit des Bevollmächtigten im Sinne des Vollmachtgebers sicherstellen.

**PRAXISTIPP:**  
Separate zusätzliche Bank-  
Vollmacht erspart im Ernstfall  
Zeit und Nerven!

# Vorsorgevollmacht

## Vorsorgevollmacht für Post- und Fernmeldeverkehr

- Sollte dringend auch auf elektronische / digitale Kommunikation erstreckt werden.
- Umfasst das Öffnen und Lesen von, an den Vollmachtgeber gerichteter Kommunikation (weitergehend als bei gesetzlicher Betreuung).
- Erfasst auch Vertragsschluss und -kündigung gegenüber Anbietern von Kommunikationsmöglichkeiten.
- Wichtige Regelung im Hinblick auf den immer wichtiger werdenden *digitalen Nachlass*.

# Vorsorgevollmacht

## Vorsorgevollmacht - Gesundheitssorge

- Vertretung für anfallende medizinische Angelegenheiten
  - Abschluss von Arzt-, Krankenhaus-, Reha- und Krankentransportverträgen,
  - Kommunikation mit Ärzten, Krankenversicherung,
  - Beschaffung von Arzneimitteln, etc.
- Die bevollmächtigte Person ist befugt, eine *Patientenverfügung* durchzusetzen, wenn die Vollmacht entsprechend formuliert ist (Wiedergabe der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben).
- Bei nur *allgemeiner Formulierung weiter gesetzliche Betreuung* bzw. gerichtliche Genehmigung von bestimmten Maßnahmen **erforderlich!**

# Vorsorgevollmacht

## Vorsorgevollmacht für Aufenthalt / Wohnungsangelegenheiten

- Vertretung gegenüber Vermieter,
- Berechtigung zur Entscheidung über Wohnsitzwechsel,
- Berechtigung zur Kündigung und Abschluss von
  - Wohnungsmietverträgen
  - Heimverträgen

Wahrnehmung der darin begründeten Rechte und Pflichten

- Befugnisse gegenüber Behörden (z.B. Ummeldung)

# Vorsorgevollmacht

## Vorsorgevollmacht - wen bevollmächtigen?

- Nahe Angehörige [§ 1897 Absatz 3 BGB](#)
  - (Ehe-)Partner
  - Kinder
  - Sonstige Verwandte
- Freunde / Bekannte
  - Langjährige Freunde
  - Nachbarn
- Professionelle Beauftragte [§ 1900 Absatz 3 BGB](#)
  - Verein
  - Rechtsanwälte

# Vorsorgevollmacht

## Vorsorgevollmacht - Missbrauchsgefahr?

Eine wirksame Vollmacht ist im Außenverhältnis unbeschränkt, d.h. der / die Bevollmächtigte kann die Vollmacht verwenden, ohne dass der / die Vollmachtgeber(in) dies möchte.

- Bevollmächtigung mehrerer Vertrauenspersonen, die gemeinsam handeln müssen,
- „Geschäftsbesorgungsvertrag“ mit den bevollmächtigten Personen,
  - Bedingungen, Limits, Pflichten, etc.
- Aushändigungsanweisung Notar?
- Bestellung eines Kontrollbetreuers gem. [§ 1896 Absatz 3 BGB](#)?

# Vorsorgevollmacht

## Vorsorgevollmacht - best practice

- Aushändigung der Vollmacht/-en
- Aufbewahrung der Vollmacht/-en
- Widerruf
- Vereinbarung, wann sie verwendet werden kann oder soll und wann nicht.

# Vorsorgevollmacht

## Wann und wie sollte ich meine Vorsorgevollmacht regeln?

- Rechtzeitig! Im Akutfall erstellte Vorsorgeregelungen sind in sehr vielen Fällen unwirksam und damit wirkungslos!
- Anwaltliche Beratung ist sinnvoll, insbesondere bei komplexeren Gestaltungen (z.B. keine nahen Angehörigen, mehrere Bevollmächtigte).
- Vorsicht bei vorformulierten Formularen!  
Anregungen und Hinweise:  
[www.bmjv.de](http://www.bmjv.de) -> **Service** -> **Belehrungsformulare**
- Überprüfung bei wesentlicher Veränderung der Lebenssituation, mindestens alle fünf Jahre!

# Vorsorgevollmacht

## Was können Sie vorsorglich regeln?

- Sie selbst wählen eine oder mehrere Vertrauenspersonen aus, die sich um rechtsgeschäftliche, gesundheitliche Fragen und Ihre Wohnsituation kümmern. → *Vorsorgevollmacht*
- Sie selbst bestimmen, welche gesundheitlichen Behandlungen in konkreten Situationen erfolgen oder unterlassen werden sollen. → *Patientenverfügung*
- Sie bereiten für etwaige Notsituationen alles Notwendige vor, damit Ihnen schnell und in Ihrem Sinne geholfen werden kann. → *Notfallkarte*
- Das *Testament* enthält Regelungen, die nach dem eigenen Tod gelten sollen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

***Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit!***

Unterlagen bitte per Email an:  
[Horst.Heineck@googlemail.com](mailto:Horst.Heineck@googlemail.com)  
anfordern.